

Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP): Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten

Er entspringt in der „Heitere“ im Forst, durchfliesst die hügelige Kulturlandschaft zwischen Frauenkappelen und Bottigen, treibt ein Wasserkraftwerklein an und fliesst in der „Eymatt“ in den Wohlensee: der Gäbelbach. Zwar wollten die Planer in den 60iger Jahren das Gäbelbachtal mit Bauschutt und Asche aus der Kehrichtverbrennung Bern auffüllen. Erfreulicherweise kam es aber nie soweit. Heute ist das Gäbelbachtal eine wichtige Grünoase und die Uferzonen sind teilweise mit einer Schutzzone SZa geschützt. Für viele Stadtbernerinnen und Stadtberner bildet das untere Gäbelbachtal eine wichtige Erholungslandschaft. Im Abschnitt zwischen der Riedernrainsiedlung bis zur Mündung ist der Uferweg gut ausgebaut. Der Uferweg und die einfachen Brätlistellen werden intensiv genutzt. Mit der städtebaulichen Verdichtung in Brünnen wird es nötig, schrittweise auch den Abschnitt Riedernrain-Riedbach-Rosshäusern für die Erholungssuchenden auszubauen. In der Antwort auf die Interpellation der SP/JUSO Fraktion zur Zivilschutzübungspiste Riedbach hat der Gemeinderat am 15. Mai darauf hingewiesen, dass das Projekt Hochwasserschutz Gäbelbach die Erstellung der Fuss- und Wanderwege mit den Erholungsstützpunkten beinhalten könnte. Hier sind die Planenden aufgefordert, einen vertretbaren Ausgleich der unterschiedlichen Bedürfnisse des Hochwasserschutzes mit dem Landschafts- und Naturschutz, der Naherholung und der Landwirtschaft zu finden. Nicht zuletzt wird es darum gehen, den betroffenen Landwirten Realersatz für beanspruchtes Kulturland anzubieten. Eine sinnvolle Etappierung und die gesetzlich vorgesehenen Subventionen des Kantons für den Hochwasser- und Uferschutz sowie den Bau von Wanderwegen werden die finanzielle Belastung für die Gemeinde tragbar machen.

Der Gemeinderat wird ersucht, integriert in das Projekt Hochwasserschutz Gäbelbach, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für

1. den Landschaftsschutz für das Gäbelbachtal, bzw. die Ausdehnung der Schutzzone SZa,
2. die schrittweise Aufwertung der Erholungslandschaft gemäss Richtplan Fuss- und Wanderwege (u.a. Uferweg Riedbach-Rosshäusern) mit Erholungsstützpunkten,
3. den Naturschutz, bzw. die dafür notwendigen Massnahmen am Bachbett und im Uferbereich,
4. allfällige Landtausche für die betroffenen Landeigentümer, vorzulegen.

Bern, 22. August 2002

Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP): Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Walter Christen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärin, wonach das Gäbelbachtal eine wichtige Grünoase ist, die als Landschafts- und Naturraum zu erhalten und als Erholungsraum den Stadtbernerinnen und Stadtbernern zugänglich zu machen ist. Gleichzeitig sind Kulturflächen und Siedlungen vor dem Hochwasser des Gäbelbachs und seinen Zuflüssen zu schützen.

Der Gemeinderat erachtet es jedoch nicht als sinnvoll und sachgerecht, wenn alle Anliegen in einem einzelnen Kreditantrag zusammengefasst werden. Er möchte stattdessen schrittweise vorgehen:

Zu Punkt 1:

In der Grün- und Landschaftsplanung Stadt Bern, Stadtteil VI, Teil Landschaft Bottigen/Riedbach/Riedern ist vorgesehen, das gesamte Gäbelbachtal – nördlich der Rosshäuserstrasse zwischen Neumatt und Buech sowie nördlich der Nationalstrasse A1 und zwischen Eichholz und Riedernwald – der Zone zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes zuzuschlagen.

Eine entsprechende planungsrechtliche Umsetzung erfordert eine Änderung des Nutzungszonenplans. Deshalb erfolgt diese am sinnvollsten bei der nächsten Teilrevision des Nutzungszonenplans zusammen mit weiteren Massnahmen.

Zu Punkt 2:

Im Sanierungs- und Renaturierungskonzept Gäbelbach wurde der Bau von Unterhaltswegen integriert. Diese Wege eignen sich auch als Wanderwege. Ihre Linienführung wurde aus dem Richtplan „Fuss- und Wanderwege“ übernommen. Das Tiefbauamt erarbeitet nun den Wasserbauplan, der öffentlich aufgelegt wird. Die Wanderwege sollen vor Uferanrissen geschützt und die Neuplanung von Wanderwegen ins Projekt integriert werden. Der Wasserbauplan dient den einzelnen Massnahmen als Grundlage für die späteren Baukreditvorlagen. Sofern das Auflageverfahren nicht zu Verzögerungen führt und die nötigen Kredite rechtzeitig bewilligt werden, können die ersten kleineren Massnahmen in den Wintermonaten 2003/2004 ausgeführt werden. Die weiteren Bauetappen würden dann in den nachfolgenden Wintern realisiert. Für die Einrichtung der Rastplätze, deren Standorte den Wünschen der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem angepasst werden konnten, ist bereits ein Betrag in der mittelfristigen Investitionsplanung enthalten. Der Bau der Rastplätze wird mit den Sanierungsarbeiten am Gäbelbach und mit dem Bau der Fusswege koordiniert.

Zu Punkt 3:

Der Gäbelbach wird so geöffnet und renaturiert werden, dass er die bei Hochwassersituationen zu erwartenden Abflussmengen aufzunehmen vermag und Überschwemmungen künftig verhindert werden können. Der zu erarbeitende Wasserbauplan wird zeigen, welche Massnahmen für die Sicherstellung eines genügenden Abflusses und für die Renaturierung nötig sind.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat am 20. Februar 2002 einen Kredit von Fr. 120 000.00 gesprochen. In der MIP sind in den Jahren 2003 bis 2005 insgesamt Fr. 3,023 Mio. für den Hochwasserschutz Gäbelbach angemeldet. Damit wird das Anliegen nach naturschutzbezogenen Massnahmen am Bachbett und seinem Ufer erfüllt. Es ist vorgesehen, neben den wasserbaulichen Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung des Gäbelbachs und seiner Zuflüsse auch die landwirtschaftliche Nutzung im gesetzlich definierten Gewässerraum und weiteren ufernahen Bereichen zu extensivieren. Insbesondere vorgesehen sind diese Massnahmen in schon heute wertvollen Feuchtbereichen und allgemein zwischen den neu zu erstellenden Uferwegen und dem Bach. So kann eine ökologisch wertvolle Pufferzone geschaffen werden, in welcher Nährstoffe aus den angrenzenden Landwirtschaftsflächen zurückgehalten werden und die Auswaschung von Böden vermieden wird. Die Mass-

nahmen zur Extensivierung der Nutzung sollen möglichst in Verträgen festgehalten werden. Unter Berücksichtigung der neuen Öko-Qualitätsverordnung des Bundes muss dafür ein ökologischer Vernetzungsplan erstellt und dem Kanton unterbreitet werden. Wo eine Extensivierung über Verträge nicht erreicht werden kann, soll der Landerwerb geprüft werden.

Zu Punkt 4:

Für die Sanierung und ökologische Aufwertung des Gäbelbachs einschliesslich dem Bau der Wanderwege und Rastplätze ist eine Fläche von ca. 20 ha Land erforderlich. Diese Fläche kann nicht ohne Landerwerb oder Landabtausch bereitgestellt werden. Die zuständigen städtischen Stellen werden daher die materiellen Auswirkungen auf die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer abklären. Wo für diese ein Verlust resultiert, soll entweder eine finanzielle Entschädigung angeboten oder das erforderliche Land erworben werden. Ersatz durch städtisches Land soll nur angeboten werden, wenn weder Bewirtschaftungsverträge noch Landerwerb zum Ziel führen. Für den Erwerb der zusätzlich benötigten Flächen für die Sanierung und Aufwertung des Gäbelbachs wird dem Stadtrat ein entsprechendes Kreditbegehren unterbreitet werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1 bis 3 der Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 4 der Motion erheblich zu erklären.

Bern, 12. März 2003

Der Gemeinderat